



IHK-Service

Industrie,
Umwelt, Energie



Übergangsfristen für Chemikalien-Klimaschutz- verordnung laufen ab

Ab dem 5. Juli darf an Kfz-Klimaanlagen, Brandschutzsystemen und Feuerlöschern nur noch arbeiten, wer eine Sachkundebescheinigung vorweisen kann. So bestimmt es die Chemikalien-Klimaschutzverordnung.

Bereits seit dem 5. Juli 2009 müssen Betriebe, die mit fluorierten Treibhausgasen umgehen, ihr Personal schulen lassen. Denn laut Chemikalien-Klimaschutzverordnung muss bei Tätigkeiten mit diesen Gasen das Entweichen in die Atmosphäre vermieden werden. Bislang konnten einige Personengruppen noch von Übergangsfristen in der Verordnung profitieren.

Personen, die Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern ausüben und denen aufgrund ihrer Berufserfahrung im vergangenen Jahr von der IHK oder Handwerkskammer eine vorläufige Sachkundebescheinigung erteilt wurde, sollten sich schnell um einen

entsprechenden Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde kümmern. Sie müssen ab dem 5. Juli im Besitz der endgültigen Sachkundebescheinigung sein, damit sie weiterhin rechtmäßig in ihrem Beruf arbeiten dürfen.



Foto: © panthermedia.net/Marc Dietrich

Ab diesem Zeitpunkt brauchen auch Arbeitnehmer, die an Klimaanlagen in Kraftfahrzeugen arbeiten, zwingend eine Sachkundebescheinigung. Sie müssen allerdings keine Prüfung absolvieren, sondern an einem Lehrgang teilnehmen. Dieser lässt sich in der Regel in ein bis zwei Tagen absolvieren. Sofern es sich um Auszubildende handelt, können die-

se die Sachkunde auch im Rahmen ihrer Ausbildung in einem Kfz-Beruf erlernen.

Vermittelt ein Betrieb zum Beispiel während der Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker oder zum Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker Kenntnisse zur Rückgewinnung fluorierter Treibhausgase aus Klimaanlagen, handelt er damit nicht rechtswidrig. Denn im Rahmen der Ausbildung soll ja erst die sachkundige Handhabung von Kfz-Klimaanlagen erlernt werden, so dass eine Sachkundebescheinigung noch nicht verlangt werden kann. Der Ausbilder muss dann aber über eine Sachkundebescheinigung verfügen.

Dr. Bettina Wurster, DIHK



IHK-Infobox

Mehr Details zur Chemikalien-Klimaschutzverordnung stehen unter www.ihk-niederrhein.de, Dokumentennummer „7283“, zur Verfügung.

Ansprechpartner: Winfried Ballmann,
Telefon 0203 2821-231, E-Mail ballmann@niederrhein.ihk.de.